

TOP

Rat	24.02.2011
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	066/2011-2
Stand	27.01.2011

**Betreff Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2007**

**Beschlussentwurf:**

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2007 der Stadt Bornheim zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister leitet dem Rat gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2007 zur Feststellung zu. Vor der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat, ist dieser gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (Fachbereich Rechnungsprüfung).

Der Schlussbericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und dem Rat zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Bürgermeisters zugeleitet.

Der Vorlage sind die Eckdaten des Entwurfs des Jahresabschlusses 2007 der Stadt Bornheim in Form

- der Bilanz zum 31.12.2007
- der Gesamtergebnisrechnung 2007
- der Gesamtfinanzzrechnung 2007
- des Anlagenspiegels zum 31.12.2007
- des Forderungsspiegels zum 31.12.2007 sowie
- des Verbindlichkeitspiegels zum 31.12.2007

beigefügt.

Die Eckpunkte werden in der Sitzung erläutert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen zum Sachverhalt**

- 1 Entwurf Bilanz zum 31.12.2007
- 2 Entwurf Gesamtergebnisrechnung 2007
- 3 Entwurf Gesamtfinanzzrechnung 2007
- 4 Entwurf Anlagenspiegel zum 31.12.2007
- 5 Entwurf Forderungsspiegel zum 31.12.2007
- 6 Entwurf Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2007